

**Jahresabschluss**  
**der Gemeinde Hammah**  
**für das Haushaltsjahr 2018**

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Hammah ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**20. März bis 30. März 2020**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 105, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Hammah, den 28.02.2020

Gemeinde Hammah  
Der Gemeindedirektor  
Falcke